

BESCHLUSSVORLAGE NR. 131-2017

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Geldspende

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz berät der Haupt- und Finanzausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Abschließend entscheidet er über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o. g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 4.000,00 €.

Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 4.000,00 €.

Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.

Gesetzliche Grundlagen: § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
PSK Einnahme / Ertrag:	250,00 Euro	
36510004. 41470000		
PSK Ausgabe / Aufwand:	250,00 Euro	
36510004. nach		
Abstimmung mit der		
Leiterin der Kita		
Zwergenhäuschen		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 6
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 131-2017

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck lt. Spender	Anlage
14.09.17	250,00	Straßen- u. Tiefbau GmbH, Bergstr.48 04838 Eilenburg	Spende für Zwergenhäuschen Jeßnitz	1